



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 30/16-Ö

des Planungsausschusses am

18.10.16

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt:

10)

Haushalt

Haushaltsplan-Entwurf 2017

- *vorberatend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Haushaltsplan-Entwurf 2017

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung dem als Anlage zur Sitzungsvorlage beiliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2017 (Seite II des Haushaltsplans) zu beschließen.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Haushaltsplan-Entwurf 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Stellenplan wird dem Planungsausschuss zur Vorberatung vorgelegt (**Anlage**). Die Einnahmen und Ausgaben wurden, unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben im Haushaltsjahr, so realitätsnahe wie möglich veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut hat sich gegenüber dem Vorjahr um 300 € (- 0,03 %) verringert. Bei durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen steigenden Gehältern und einem weiterhin hohen Aufwand für die Regionalplanung bleibt die Umlage stabil.

Bedingt durch die unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraftsummen ergeben sich für die Landkreise jedoch unterschiedliche Umlageveränderungen.

Die Umlage in Höhe von 947.500 € verteilt sich auf die drei Landkreise im einzelnen:

Landkreis Konstanz	407.602 Euro
Landkreis Lörrach	319.315 Euro
Landkreis Waldshut	220.583 Euro

Die Schwerpunkte der Arbeit des Regionalverbandes im Haushaltsjahr 2017 und die Erläuterungen aller Änderungen, sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen. Im Planentwurf wurden zudem die im Vergleich zum Vorjahr geänderten Haushaltsansätze gelb bzw. rötlich markiert.



Entwurf

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2017

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>	<u>SEITE</u>
Haushaltssatzung	II
Vorbericht	III – XVIII
Einzelpläne	
Verwaltungshaushalt	1 – 11
Vermögenshaushalt	12 – 17
Gesamtplan	
Zusammenstellung der Einzelpläne	18 – 20
Haushaltsquerschnitt	21 – 22
Gruppierungsübersicht	23 – 27
Finanzierungsübersicht	28
Stellenplan	29 – 32
Anlagen zum Haushaltsplan	
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	33

REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE
Körperschaft des öffentlichen Rechts

HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 877), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat die Verbandsversammlung am 29. November 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je | 1.508.300,-- € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 1.378.300,-- € |
| | im Vermögenshaushalt | 130.000,-- € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | --,-- € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | --,-- € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 89 GemO) wird festgesetzt auf	90.000,-- €
---	-------------

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird für das Jahr 2017 auf 947.500 € festgesetzt. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der vorläufigen Steuerkraftsummen für das Jahr 2017 (Stand Mai 2016) der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut aufgeteilt und ist in vier Raten jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.2017 fällig.

Die Umlage beträgt für den Landkreis Konstanz	407.602 €
Landkreis Lörrach	319.315 €
Landkreis Waldshut	220.583 €

VORBERICHT 2017

1. SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DES REGIONAL- VERBANDES IM HAUSHALTSJAHR 2017

Fortschreibung des Regionalplans

Ende 2016 wird das 2. Anhörungsverfahren der 2. Teilfortschreibung des Regionalplan 2000 – Windenergienutzung abgeschlossen sein, so dass im Laufe des Jahres 2017 die Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass der Plan 2017 als Satzung beschlossen und zur Genehmigung eingereicht werden kann.

Parallel hierzu wird die Verbandsverwaltung auch weiterhin für die kommunalen Planungsträger, die Bevölkerung sowie potenzielle Investoren als Ansprechpartner zum Thema Windenergienutzung zur Verfügung stehen („regionales Kompetenzzentrum Windenergie“). Eine entsprechende finanzielle Unterstützung vom Land wurde jedoch nur bis zum Jahr 2016 gewährt.

Die Arbeiten an der Gesamtfortschreibung werden weiter fortgesetzt. Das Thema Siedlungsentwicklung und Freiraumentwicklung werden die Arbeiten dominieren, welche insbesondere auch eine Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern und den verschiedenen Fachplanungen erfordert. Im Hinblick auf das Freiraumkonzept wurde in 2016 neben einer Regionalen Klimaanalyse in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme und Bewertung für einen Regionalen Biotopverbund beauftragt, dies wird bis Ende Februar 2017 bearbeitet. Darauf aufbauend steht in 2017 die Konzeption des Regionalen Biotopverbundes an.

Die ersten Ergebnisse der Analyse der Einzelhandelssituation der Region Hochrhein-Bodensee als Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebenen Festlegungen im Regionalplan werden 2017 mit den Gremien diskutiert werden.

Für die Arbeiten an der Gesamtfortschreibung sind entsprechende Mittel im Haushalt (vgl. HH-Stelle 610-621 + Ü) vorgesehen.

Fortschreibung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe"

Nach der Erarbeitung der Grundsatzkonzeption in Form von planerischen Leitsätzen zur künftigen regionalen Rohstoffkonzeption, den Betriebserhebungen, der Auswertung vorliegender Fachgrundlagen sowie der Plausibilisierung des künftigen Rohstoffbedarfs durch einen externen Gutachter (SST/DIW) wird im Jahr 2017 die Erarbeitung des Textteils und der Raumnutzungskarte mit den vorgesehenen Rohstoffabbau- und Sicherungsgebieten als Entwurfsfassung fortgeführt und abgeschlossen.

Parallel dazu wird die Umweltprüfung durchgeführt. Sie umfasst die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planfestlegungen auf die Umweltschutzgüter sowie auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Zeitgleich mit der Erarbeitung des Planentwurfs sollen erste informelle Vorabstimmungen mit den betroffenen Gemeinden, fachlich zuständigen Behörden sowie Betreibern von Rohstoffabbaustellen bzw. dem Industrieverband Steine und Erden erfolgen, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und soweit wie möglich zu klären bzw. auszuräumen.

Der Entwurf wird, nachdem er von den Gremien beraten und beschlossen worden ist, im Anschluss in das Anhörungsverfahren gehen.

Mobilität

Im Eisenbahnverkehr wird sich der Regionalverband weiterhin intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Gäubahn sowie zur Bodenseegürtelbahn einbringen. Die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sowie der Bodenseegürtelbahn werden auch 2017 zu den wichtigen Themen des Verbands zählen. Zudem sollen die Gemeinden an der Oberrhein- und Hochrheinstrecke besser erschlossen werden. Dies betrifft auch Planung und Bau weiterer Haltepunkte. (wie z.B. die im Rahmen der trinationalen S-Bahn Basel (Tireno) u.a. in Bad Säckingen-Wallbach oder Rheinfelden-Warmbach künftig vorgesehenen Haltepunkte).

Im Bereich Straßenverkehr wird die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hochrheinautobahn A 98 weiterhin im Vordergrund stehen.

Ausbau der Rheintalbahn

Die Region ist vom Ausbau der Rheintalbahn unmittelbar betroffen. Vor allem im Bereich südlich von Freiburg bis Basel geht es weiterhin darum, mit dem viergleisigen Ausbau auch den Schienenpersonennahverkehr zu stärken. Gleichzeitig müssen ausreichend Kapazitäten für den Güterverkehr geschaffen werden.

Der Regionalverband ist seit seiner Gründung Mitglied des Projektbeirates zum Bahnausbau am Oberrhein. Mittlerweile konnte eine Kernforderung der Region, möglichst alle Güterzüge durch den Katzenbergtunnel zu führen auf die gesamte Ausbaustrecke erweitert werden: Ziel ist es zu erreichen, dass auf der bestehenden Rheintalbahn keine Transitgüterzüge geführt werden. Erfreulich ist, dass durch das gemeinsame Engagement von Kommunen, Landkreisen und Regionen mittlerweile erhebliche Verbesserungen beim Lärmschutz und die Kreuzungsfreiheit bei der Verknüpfung der bestehenden Rheintalstrecke mit der Neubaustrecke nördlich des Katzenbergtunnels erreicht wurden. Beim Thema Ausbau der Rheintalbahn ist es unerlässlich, dass sich die Region zusammen mit dem Landkreis Lörrach weiterhin engagiert.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist weiterhin die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke. Ziel ist es, die Elektrifizierung zusammen mit dem Land Baden-Württemberg und der Schweiz sicherzustellen. Bisher wurden die Planungsphase HOAI 1 und 2 bearbeitet, die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg und der Schweiz getragen. Für die weiteren konkretisierenden Planungsphasen 3 und 4 (Kosten ca. 10 Mio. €) wurde zusammen mit den Landkreisen und dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr (MVI) ein INTERREG V-Projekt inkl. der notwendigen Kofinanzierung von ca. 5 Mio. vorberei-

tet und bewilligt. Die Projektverantwortung liegt beim Landkreis Waldshut. Der Regionalverband wird sich weiterhin bei diesem Thema engagieren.

Im sogenannten „Strategischen Organ Hochrhein“ konnte zwischenzeitlich ein entscheidender Durchbruch bei der notwendigen gemeinsamen Gesamtfinanzierung der Elektrifizierung erreicht werden (als regionale Akteure sind neben den Schweizer Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Schaffhausen die Landkreise und die Region Hochrhein-Bodensee beteiligt). Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der nächsten technischen Planungsphasen geschaffen.

Der Regionalverband wird auch 2017 mit den Projektpartnern an der Realisierung der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke arbeiten.

Ausbau der **Gäubahn**

Der Ausbau der Gäubahn ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. So kann die betriebliche Abwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs, des Schienenpersonennahverkehrs und des Güterverkehrs auf der Gesamtstrecke Zürich-Stuttgart optimiert werden. Geplante Maßnahmen sind der 2-gleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung. Der Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn (IV Gäubahn), dem auch der RVHB angehört, hat die Vorfinanzierung für die Planung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Horb und Neckarhausen sichergestellt. Der Planfeststellungsbeschluss für diesen ersten Ausbaubereich ist für Ende 2016 vorgesehen.

Das Ausbau-Projekt wird im Entwurf zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) nur als „Vorhaben des Potentiellen Bedarfs, die in den Vordringlichen Bedarf oder Weiteren Bedarf aufsteigen können“ eingestuft. Gemäß der Projektbegründung „wird die Maßnahme ggf. aufgrund zusätzlicher Voruntersuchungen in einem angepassten Projektzuschnitt bewertet“.

Das Land Baden-Württemberg hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. In diesem wird untersucht, wie die im 1996 geschlossenen Vertrag von Lugano zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbarte Fahrzeitverkürzung auf deutlich unter 3 Stunden auch nach dem Rückzug der DB aus der Neigetechnik erreicht werden kann. Wenn Anfang 2017 abschließend über den BVWP bzw. die Ausbaugesetze im Bundestag entschieden wird, soll dieses Gutachten mitberücksichtigt werden.

Unabhängig des noch ausstehenden Prüfergebnisses und dem Abschluss einer ggfs. neuen Projektdefinition ist es zweifellos, dass sich schnellere Verbindungen, stabilere und weniger verspätungsanfällige Fahrpläne, bessere Umsteigemöglichkeiten ohne einen abschnittsweisen Ausbau nur sehr eingeschränkt realisieren lassen. Der RVHB wird daher auch 2017 mit dem IV Gäubahn an einer zeitnahen Verbesserung der Situation auf der Gäubahnstrecke arbeiten. Dabei geht es in erster Linie um ein Festhalten an dem Ziel von schnellen IC-Verbindungen auf der Achse Nürnberg-Stuttgart-Zürich mit optimalen Anschlüssen nach Berlin und Norditalien.

Elektrifizierung der **Bodenseegürtelbahn**

Die Verbesserung der Bodenseegürtelbahn ist von herausragender Bedeutung für den Schienenverkehr in der Bodenseeregion. Sowohl die Vernetzung innerhalb der

Region als auch der Anschluss an die umliegenden Zentren bedürfen Verbesserungen und entsprechen derzeit nicht dem Stellenwert der Bodenseeregion als Wirtschafts- und Wachstumsregion sowie dem Status der Bodenseeregion als europäischer Verflechtungsraum. Nur wenn die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sichergestellt wird, Elektrifizierung von Hochrhein- und Südbahn unterstellt, kann die Durchbindung mit IRE von Basel Bad Bf. nach Ulm bzw. Lindau sichergestellt und ein „Dieselloch“ im westlichen Bodenseeraum verhindert werden.

Im Koalitionsvertrag 2016/2021 der Landesregierung wurde eine Elektrifizierungsoffensive angekündigt, durch die - im Zuge der Elektrifizierung von Südbahn und Hochrheinbahn - ein Lückenschluss auf der Bodenseegürtelbahn erfolgen soll.

Das Land Baden-Württemberg hat die Elektrifizierung der Strecke nebst partiellem Doppelspurausbau im Rahmen der „ABS Basel–Schaffhausen–Singen–Friedrichshafen“ für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet. Da es sich um eine Maßnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) handelt und im BVWP grundsätzlich nur Fernverkehrsstrecken aufgenommen werden, wurde dem Projektvorschlag des Landes nicht gefolgt.

Der RVHB geht davon aus, dass die dringend notwendigen Investitionen in die Bodenseegürtelbahn auch über andere Finanzierungswege (wie z.B. die Nachfolgeregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes - GVFG) gesichert werden können. In diesem Sinne wird sich der RVHB auch 2017 im Interessenverband Bodenseegürtelbahn¹ weiterhin dafür einsetzen, dass die Planungen der Bodenseegürtelbahn, als Teil eines überregionalen Schienenverkehrsnetzes, fortgesetzt werden und der westliche Bodenseeraum nicht durch eine isolierte „Dieselbetriebs-Insel“ massiv benachteiligt wird. Auf dem Hintergrund des bereits erwähnten Koalitionsvertrags sollte dann gemeinsam mit dem Land ein aufwärtskompatibles Konzept im Hinblick auf Elektrifizierung und Zweigleisigkeit der Strecke entwickelt werden. Dies alles unter der Voraussetzung, dass der Interessenverband Bodenseegürtelbahn bereit ist, selbst Geld in die Hand zu nehmen - wie im Fall des Interessenverbands Südbahn.

Reaktivierung der **Kandertalbahn**

Das wirkungsvollste Instrument einer strukturellen Stärkung des Kandertals und seines Umfeldes ist die Reaktivierung der Kandertalbahn; sie würde zu einer Belebung der örtlichen Wirtschaft, einer Wertsteigerung der Grundstücke und Nutzungen in ihrem Umfeld führen. Demgemäß existieren Ideen, die Kandertalbahnstrecke mittelfristig wieder zu reaktivieren und in das Netz der Regio S-Bahn Basel zu integrieren.

Um die Reaktivierung der Kandertalbahn sicherzustellen hat der Zweckverband Kandertalbahn 2016 den rund 13 km langen Schienenstrang der Museumsbahn zwischen den Bahnhöfen Kandern und Weil am Rhein-Haltingen vom bisherigen Eigentümer der Schienenstrecke, der Südwestdeutschen Aktiengesellschaft (SWEG), abgekauft.

¹ Der Interessenverband Bodenseegürtelbahn, dem der RVHB angehört, beabsichtigt, durch gemeinsame Maßnahmen und Projekte die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen koordiniert voranzutreiben und vereint gegenüber den Entscheidungsträgern aufzutreten. Primäres Ziel ist es, die Planung für die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn in Abstimmung mit der DB-AG und allen anderen Beteiligten zu forcieren.

Der RVHB unterstützt die Reaktivierung der Kandertalbahn für einen künftigen regulären SPNV und wird das Kandertal als eine regionale Entwicklungsachse im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ausweisen.

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030)

Das Bundeskabinett hat im August 2016 den **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030** für die Bundesschienen-, Bundesfernstraßen- und Bundeswasserstraßenwege beschlossen. Der neue BVWP umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Milliarden Euro. Der Plan legt den Bedarf für die kommenden 10 bis 15 Jahre fest. Als Regierungsprogramm bildet der BVWP die Basis für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze für Straße und Schiene mit den dazugehörigen Bedarfsplänen.²

Der BVWP 2030 nimmt die Belange der Region Hochrhein-Bodensee überwiegend auf. So hat der RVHB z.B. dafür plädiert, dass es bei der Einstufung der **A 98** als Autobahn bleibt und keine Veränderungen in eine Bundesstraße vorgenommen werden. Dass der Bund an einer Autobahn festhält ist ein gutes Signal für die Region im Hinblick auf die Realisierung der A 98 als leistungsfähige Ost-West-Verbindung.

Ein zeitnahes Vorankommen bei dem Gesamtprojekt A 98 bedingt, dass die Planungen vorangetrieben und zügig umgesetzt werden, um in der Folge in überschaubaren Zeiträumen zu einem Baurecht zu kommen. Dies erfordert, dass die Straßenbauverwaltung abgestimmt und koordiniert vorgeht. Daneben muss die Finanzausstattung stimmen, d.h. der BVWP muss mit ausreichenden Finanzmitteln jährlich unterlegt sein, um die Projekte umsetzen zu können: Alleine für die A 98-Maßnahmen im Bau und im vordringlichen Bedarf stehen rund 670 Mio. Euro im BVWP 2030. Verteilt auf eine Laufzeit von 15 Jahren sind das rund 45 Mio. Euro/Jahr.

Die Ziele für Neubau/Ausbau der A 98 bis 2030 sind im neuen BVWP sehr hoch gesetzt. Wenn die Planziele tatsächlich in der dargelegten Form in den nächsten 15 Jahren realisiert werden sollen, wird es v.a. darauf ankommen, mit Trassenentscheidung(en), konkreter Planung und dem Bau so schnell wie möglich weiterzukommen. Dies wird vor allem dann gelingen, wenn alle Beteiligten diese Verpflichtung ernst nehmen und im Sinne des Bürgerforums am Hochrhein gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Großprojekt zu verwirklichen.

Die Einstufung des vierspürigen Ausbaus der **B 317 zwischen Lörrach und Schopfheim** in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) ist lediglich insofern zu begrüßen, da diese Kategorie für die Straßenbauverwaltung zumindest die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben in weiteren Planungsstufen (Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) zu bearbeiten. Ungeachtet dessen ist diese Einstufung aus

² Der Deutsche Bundestag beschließt über die Aufnahme der BVWP-Projekte und eventuell weiterer Projekte in die Bedarfspläne der Ausbaugesetze. Erst mit Verabschiedung der Ausbaugesetze (Januar 2017) und ihrer Bedarfspläne liegt ein verbindlicher Beschluss vor, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte mit welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. BVWP und Bedarfspläne müssen aufgrund der Parlamentsbefassung nicht vollständig deckungsgleich sein. Zur Verwirklichung der mittels der Ausbaugesetze beschlossenen Verkehrsprojekte stellt das Bundesverkehrsministerium (BMVI) Fünfjahrespläne auf. In diesen Investitionsrahmenplänen (IRP) werden verkehrsträgerübergreifend die Investitionsschwerpunkte für Erhalt und Aus- und Neubau festgelegt.

unterschiedlichen Gründen unzureichend und kommt der Bedeutung der B 317 als wichtigste Ost-West-Achse neben der A 98 im regionalen Straßennetz nicht nach.

Vor dem Beschluss der Ausbaugesetze im dt. Bundestag im Januar 2017 und im Rahmen der Aufstellung der Investitionsrahmenpläne es weiterhin, die Interessen und vordringlichen Verkehrsprojekte der Region einzubringen und die Projekte, für die es noch keine fertige Planung und kein Baurecht gibt, möglichst im vordringlichen Bedarf zu platzieren (**z.B. Gäubahn**). Nur so kann eine mittelfristige Perspektive für den Ausbau der notwendigen regionalen Verkehrsinfrastruktur eröffnet werden.

Hochrheinautobahn A 98

Die A 98 steht in Konkurrenz zu vielen anderen Straßenvorhaben auf Bundesebene, die zu finanzieren sind. Gerade deshalb ist ein stringentes und nachhaltiges Vorgehen bei der Planung und beim Bau der einzelnen Autobahnabschnitte dringend erforderlich. Vorrangiges Ziel des RVHB bleibt es, sicherzustellen, dass die gesamte A 98 als leistungsfähige Achse für den Hochrhein in zumutbarer Zeit tatsächlich gebaut wird.

Der Ausbau der A 98 soll von West nach Ost erfolgen, um einen durchgängigen Verkehrseffekt mit den bereits gebauten Abschnitten 4 und 7 sowie den momentanen Planungsstadien zu erzielen.

Das Regierungspräsidium (RP) hat 2015 dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) die Fortschreibung des Vorentwurfs für den verkürzten Abschnitt **A 98.5** zur Genehmigung vorgelegt. Sobald das MVI diesen genehmigt hat, wird der Entwurf dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt. Nach Zustimmung der Ministerien ist dann der Weg zur Offenlage der Planung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens frei. Der RVHB wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass im Abschnitt A 98.5 alle regionalen Interessen im weiteren Fortgang des Verfahrens berücksichtigt werden.

Im Folgeabschnitt **A 98.6** von Schwörstadt bis zur Anschlussstelle Rothaus gibt es eine Vorplanung mit mehreren Varianten, die auch Gegenstand des 2013 durchgeführten Bürgerforums waren. Aus regionaler Sicht bestehen Vorteile einer Talführung bis Wehr und eines Übergangs am Berg um Bad Säckingen (Konsenstrasse). Der RVHB wird weiterhin dafür plädieren, dass diese in die konkrete Variantenuntersuchung miteinfließen.

Für die Abschnitte **A 98.8 und A 98.9** Hauenstein - Waldshut – Tiengen (ein Projekt) liegen verschiedene Variantenuntersuchungen vor. Derzeit ruhen hier aber die Planungen.

Nach wie vor wird ein regelmäßiger und institutionalisierter Gedankenaustausch auf fachlicher und politischer Ebene für erforderlich gehalten, damit die gemeinsamen Interessen gebündelt, die beste Lösung gefunden und die A 98 verwirklicht werden kann.

Regionales Kernthema bleibt auch die Abfahrt Hauenstein:

Die im Jahr 2011 vom RVHB und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung

beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Das RP hat daraufhin eine eigene Machbarkeitsstudie zu verschiedenen Tunnelvarianten eines verkehrssicheren Abstieges und Anschlusses der A 98 an die B 34 erarbeitet. Der Abschnitt A 98.7 mündet mit engen Kurven und einer hohen Längsneigung an der Abfahrt Hauenstein in die B 34 (ehemalige K 6542). Da der Weiterbau der A 98 östlich von Hauenstein voraussichtlich erst nach 2030 absehbar ist, soll die Situation unabhängig davon verbessert werden. Die Planung der Anschlussstelle wird so gestaltet, dass die Weiterführung im Abschnitt 8 sowohl als Bergtrasse als auch im Tal möglich ist. Das Projekt wird aufgrund seiner besonderen Dringlichkeit außerhalb des BVWP finanziert.

Das BMVI hat 2016 dem RP die Freigabe für eine detaillierte Planung der Umgestaltung der Abfahrt erteilt. Damit kann das RP als zuständige Planungsbehörde in den weiteren Planungsprozess einsteigen. Dabei werden insgesamt drei Tunnelvarianten³ unterschiedlicher Länge vertieft planerisch überprüft und den Ministerien in Stuttgart und Bonn eine weiter zu verfolgende Lösung vorgeschlagen. Die Kosten für den Bau werden je nach Variante zwischen 30 und 50 Millionen Euro geschätzt.

Die weiteren Planungen und die Findung einer Vorzugsvariante - im Vorfeld des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens - werden laut Auskunft des RP bereits unter aktiver Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit geschehen. Hier gilt es, weiterhin mit Nachdruck die Interessen der Region und damit die Argumente für eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung im Bereich der Abfahrt Hauenstein einzubringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Themen und Projekte stellen weiterhin einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Regionalverbandes dar.

Die beiden INTERREG-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ sind nach wie vor ein wesentliches Instrument zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Der Regionalverband ist bereits seit mehreren Jahren intensiv an INTERREG-Projekten beteiligt und engagiert sich auch weiter in den INTERREG-Steuerungsgremien und in zahlreichen konkreten Projekten.

Die **Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)** für den DACH+ Raum sowie der **Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)** für den Oberrhein sind Projektpartner des Modellvorhabens Raumforschung (MORO) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) „**Grenzüberschrei-**

³ Die Variante A basiert auf der vom Landkreis Waldshut sowie vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee vorgelegten Trassierungsvariante. Diese sah einen knapp 200 Meter langen Tunnel unter Albert vor. Die vom RP neu entwickelte Variante B unterscheidet sich grundsätzlich in der Lage, in der Tunnellänge und in den Verlagerungen des nachgeordneten Verkehrs von der Variante A. Die Variante C ist eine Optimierung der Variante B unter Berücksichtigung kommunaler Planungsaspekte.

tende Raubeobachtung Deutschland und angrenzende Länder". Ziel des Projektes ist die Schaffung einer abgestimmten Grundlage für eine kontinuierliche, grenzüberschreitende Raubeobachtung. Hierzu werden seitens des BBSR in 2016 und v.a. in 2017 eine Reihe von Workshops mit Vertretern der insgesamt 8 Modellregionen durchgeführt. Die Laufzeit des Projektes ist auf 2 Jahre begrenzt (2016-2017) begrenzt. Nach Ende des Projektes soll die zukünftige grenzüberschreitende Raubeobachtung für eine Reihe von Indikatoren durch das BBSR im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben betrieben werden. Hinsichtlich der weiteren Indikatoren wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob diese zukünftig durch die Statistikplattform Bodensee (Zusammenschluss der Statistischen Ämter der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg sowie der Kantone im DACH+ Raum) erhoben und ausgewertet werden.

Mit Abgabe der Agglomerationsprogramme der 3. Generation Ende 2016 werden neben der Umsetzung der sogenannten „A-Maßnahmen“ auch die Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation beginnen. Die Mitarbeit an den **Agglomerationsprogrammen Basel, Schaffhausen und Kreuzlingen-Konstanz** haben sich bewährt und sollen fortgesetzt werden. Entsprechende Mittel wurden auf den Haushaltsstellen 610-661 eingestellt.

Das INTERREG-Projekt GeoRhena (Nachfolge GISOR), ein Projekt der Oberrheinkonferenz, ist inzwischen angelaufen. Neben dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee sind u.a. auch die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein Kofinanzierer.

Auch 2016 wird der Regionalverband in den grenzüberschreitend tätigen Gremien und/oder Arbeitsgruppen

- des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB),
 - der Oberrheinkonferenz,
 - des Agglomerationsprogramms Konstanz-Kreuzlingen,
 - des Agglomerationsprogramms Schaffhausen und
 - des Agglomerationsprogramms Basel
 - der Hochrheinkommission (HRK),
 - der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)
- mitwirken.

Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Der IMeG möchte bereits bestehende Kooperationsstrukturen dabei unterstützen, die territoriale Zusammenarbeit weiter voranzutreiben. Die IMeG-Partner setzen sich für die Belange der metropolitenen Grenzregionen (MGR) ein und begleiteten so u.a. die Debatte um die Fortschreibung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Sie bewirkte, dass die MGR 2016 erstmals in den Leitbildern Eingang fanden. Mitglieder des Initiativkreises sind das Saarland als Teil der Großregion SaarLorLux, der Region Aachen-Zweckverband als Teil der EUREGIO Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) und der Bodenseeregion.

Im Zentrum der bisherigen Arbeit des IMeG stand die Frage, was man unter Metropolregionen versteht und welche Metropolisierungsstrategien in den Nachbarstaaten verfolgt werden. Nachdem hier ein gemeinsames Verständnis gefunden wurde und auch in nationalen Darstellungen die grenzüberschreitenden Verflechtungen zunehmend aufgegriffen werden, rückt die Frage der Beobachtung und Analyse von Veränderungen der polyzentrischen Netze und der Verflechtungen über die Grenzen hinweg zunehmend in den Fokus.

Zudem werden eine intensive Zusammenarbeit bei der grenzübergreifenden Raumordnung, eine verstärkte Vernetzung mit grenzübergreifenden Governance-Strukturen und ein intensiver Diskurs über die Einbeziehung räumlicher Aspekte in die Verkehrswegeplanung im Zentrum der Arbeit des IMeG stehen. Den IMeG werden in den nächsten Jahren der Kontakt mit seinen Partnern jenseits der Grenze, die weitere Verortung der Metropolen in der bundesdeutschen Raumordnung, die Suche nach Instrumenten und Innovationen bei der Verbindlichkeit von grenzübergreifenden Raumordnungsplänen sowie die Handlungsstrategien der MKRO-Leitbilder beschäftigen.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Mittel in Höhe von 12.000 € auf Haushaltsstelle 610-621 vorgesehen.

Naturpark Südschwarzwald

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee engagiert sich seit Jahren intensiv im Naturpark Südschwarzwald. Der Austausch mit der Geschäftsstelle ist sehr rege.

Der von der Arbeitsgruppe (AG) Siedlungsentwicklung initiierte Gestaltungsbeirat als Beratungsgremium für Gemeinden hat sich etabliert. Aktuell werden in der AG neue möglichen Themenfelder diskutiert.

Räumliches Informationssystem (RIS), Datenbeschaffung und Kartographie

Das Räumliche Informationssystem (RIS) hat sich als Werkzeug für den Regionalverband Hochrhein-Bodensee bewährt und stellt für die Fortschreibung des Regionalplans ein wichtiges Instrument dar. Die zu erstellenden Raumnutzungskarten werden mit Hilfe des RIS erarbeitet. Für die Datenpflege und Datenaktualisierung sowie die erforderliche Software sind für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe 17.000 € auf Haushaltsstelle 610-620 vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit – Homepage

Bei den Arbeiten am Regionalplan ist die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind entsprechend im Internet zu veröffentlichen. Auch werden die Sitzungsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung

bzw. des Planungsausschusses seit 2016 auf der Homepage des Regionalverbands veröffentlicht.

Entsprechend werden für die Öffentlichkeitsarbeit sowie den Internet-Auftritt des Regionalverbands Haushaltsmittel auf HHSt. 610-600 in Höhe von 7.000 € berücksichtigt.

Sonstiges

Weitere laufende Tätigkeiten sind die regionalplanerische Begleitung von Planungen innerhalb der Region sowie in den angrenzenden Regionen und Nachbarländern.

2. DER HAUSHALTSPLAN 2017 IN ZAHLEN

2.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Haushaltsplan 2017 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.508.300 € (Vorjahr: 1.433.100 €) veranschlagt.

Hiervon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	1.378.300 €	(Vorjahr 1.337.200 €)
Vermögenshaushalt	130.000 €	(Vorjahr 95.900 €)

Trotz steigender Ausgaben bleibt die Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut im Vergleich zum Vorjahr stabil. Durch unerwartet niedrige Ausgaben 2015 kann 2017 eine größere Rücklagenentnahme eingeplant werden.

Das Gesamthaushaltsvolumen ist um 75.200 € gegenüber dem Vorjahr angewachsen. Die Summe des Gesamthaushalts erklärt sich unter anderem durch das Wachstum der Personalausgaben und durch eine größere Rücklagenentnahme (insbesondere der Vermögenshaushalt ist hierdurch betroffen). Die Steigerung der Personalausgaben wiederum resultiert aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016. Zudem wächst das Volumen der fremdfinanzierten Abschnitte des Haushalts überproportional an. So steigt das Haushaltsvolumen der „Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager“ um 20 % bzw. 20.000 € an.

2.2 VERWALTUNGSHAUSHALT

EINNAHMEN

Zuweisung des Landes Baden-Württemberg nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG)
(Haushaltsstelle 610-171, Seite 2)

Die Zuweisung des Landes nach § 43 Abs. 1 LplG beträgt voraussichtlich 123.566 €.

Berechnung:

a) nach Fläche (qkm):	2.755,98 x	17,90 € =	49.332 €
b) nach Einwohnern*: (Stand 30.12.2015)	674.857 x	0,11 € =	74.234 €
		Summe:	<u>123.566 €</u>

* Einwohnerzahl nach Zensus 2011

XIV

Bisher hat das Land zusätzliche Mittel für die Wahrnehmung der Aufgabe „regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen“ bereit gestellt. Ab 2017 entfallen diese Mittel wieder, demzufolge sinkt die Gesamtsumme der erwarteten Landeszuweisungen.

Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut nach § 43 Abs. 2 LplG (Haushaltsstelle 610-172, Seite 2)

Für die Finanzierung des Haushalts ist die Erhebung einer Umlage nach § 43 Abs. 2 LplG von den Landkreisen in Höhe von 947.500 € (Vorjahr 947.800 €) erforderlich. Der Umlageberechnung sind die vorläufigen Steuerkraftsummen 2017 der Landkreise in der Region (Stand Mai 2016) zu Grunde gelegt.

Der Umlageschlüssel beträgt 0,094303 % der Steuerkraftsumme (Vorjahr: 0,095541 %).

Tabelle 1: Vergleich der **Umlagebeträge** 2016 – 2017:

Landkreis	Umlagebetrag		Veränderung gegenüber Vorjahr +/-
	2016	2017	
	€		
Konstanz	415.765	407.602	- 8.163 (- 1,96 %)
Lörrach	307.637	319.315	+ 11.678 (+ 3,80 %)
Waldshut	224.398	220.583	- 3.815 (- 1,70 %)
Region summiert	947.800	947.500	- 300 (- 0,03 %)

Der Gesamtbetrag der Umlage der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Bedingt durch die unterschiedliche Entwicklung und Höhe der Steuerkraftsummen ergibt sich für die Landkreise jeweils eine unterschiedliche prozentuale Änderung der Umlage. Das Wachstum der Steuerkraft im Landkreis Lörrach führt dementsprechend zu einem Anstieg der Umlage während sowohl die Steuerkraft als auch die Umlage in den anderen Landkreisen leicht zurück geht. Der leistungsstärkste Landkreis - gemessen an der Steuerkraft - trägt somit auch die größte Last.

Tabelle 2: Vergleich der vorläufigen **Steuerkraftsummen** 2016 - 2017:

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2016	Vorläufige Steuerkraftsumme 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr +/-
	€		
Konstanz	435.170.286	432.228.065	- 2.942.221 (- 0,7 %)
Lörrach	321.994.982	338.606.865	+ 16.611.883 (+ 5,2 %)
Waldshut	234.871.348	233.910.377	- 960.971 (- 0,4 %)
Region summiert	992.036.616	1.004.745.307	+ 12.708.691 (+ 1,3 %)

Haushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6105 (Seite 3)

Die Einnahmenhaushaltsstellen „Geschäftsstelle der Hochrheinkommission“ (Epl. 6101), der INTERREG-Projekte „Projektkoordination „ (Epl. 6102) und der „Koordinationsstelle CH-Tiefenlager“ (Epl. 6104) korrespondieren mit den Ausgabenhaushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 7 u. 8) und sollen sich nicht auf die Höhe der Umlage der Landkreise auswirken.

Haushaltsstelle 910-280 „Zuführung vom Vermögenshaushalt“ (Seite 10)

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts werden die nicht im Vermögenshaushalt benötigten Mittel aus der Rücklage als Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 113.000 € veranschlagt.

AUSGABEN

Personalausgaben

(Seite 4 sowie 7 und 8)

In Anbetracht der spezifischen Aufgabenstruktur einer planenden und dienstleistenden Behörde, ist der Anteil der Personalaufwendungen (55,46 % des Gesamthaushalts [Vorjahr 54,42%] ohne HRK, DKST und Aufwendungen für Ehrenamtliche) an den gesamten Ausgaben bedeutend. Die Haushaltsansätze wurden auf der Grundlage der tatsächlichen Zahlen 2016 hochgerechnet.

Im Vorjahresvergleich steigen die Personalausgaben um ca. 5,9 % bzw. 41.500 € an. Die tariflichen Vergütungserhöhungen sowie das Leistungsentgelt für die Beschäftigten sind eingeplant. Im Jahr 2016 hat die Verwaltung die Bewertung der Stellen der Sekretariatsmitarbeiter/innen und der Kassenmitarbeiter/in an ein unabhängiges Kommunalberatungsbüro vergeben. Die Bewertung, die entsprechend der ab 2017 geltenden neuen Entgeltordnung für den TVöD erfolgte, ergab eine Höhergruppierung der betreffenden Stellen. Diese Höhergruppierung wurde eingeplant, die momentären Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Ausgaben sind allerdings unwesentlich. Ebenfalls eingeplant sind mögliche Steigerungen bei der Beamtenbesoldung. Erfahrungsgemäß werden Besoldungserhöhungen jedoch erst spät im Jahr nach den letzten Tarifverhandlungen erfolgen, wenn sie erfolgen.

Die Personalausgaben für die Stelle des Geschäftsführers der Hochrheinkommission (HRK) (80 %) und die Stelle des Leiters der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) (80 %) werden in voller Höhe von Dritten erstattet (Seite 3, 7 und 8, HHSt. 6101.. und 6104..). Sie wirken sich nicht auf die Umlage der Landkreise aus. Die Erweiterung des Stellenumfanges der DKST im Laufe des Jahres 2016 führt 2017 weiterhin zu einer Steigerung der Kosten, da 2017 über das gesamte Jahr erhöhte Kosten anfallen.

Die Kosten der Stelle der Koordinatorin des INTERREG-Projektes „Begegnungen am Hochrhein“ (Seite 7, Epl. 6102) werden in vollem Umfang durch die Projektbeteiligten der EU und der Schweiz an die HRK erstattet. Die dem Regionalverband entstehenden Personalkosten werden der HRK quartalsweise in Rechnung gestellt.

Sachausgaben

Haushaltsstellen 610-620+Ü „Herstellung und Beschaffung von Planungsmaterial, -unterlagen“ und 610-621+Ü „Gutachten, Untersuchungen“ (Seite 5)

Die beiden gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen werden gem. § 19 Abs. 2 GemHVO für übertragbar erklärt. Dieser Planvermerk ist Voraussetzung für die Bildung von Haushaltsresten. Es ergibt sich immer wieder die Situation, dass gegen Ende des Haushaltsjahres eine planerische Maßnahme begonnen wird, die sich ins folgende Haushaltsjahr hinein zieht. Unabhängig davon sollen grundsätzlich Haushaltsreste zur besseren Transparenz vermieden werden.

Haushaltsstellen 610-650* bis 610-655* „Allgemeine Verwaltungsausgaben“ (Seite 6)

Die Ansätze auf den gegenseitig deckungsfähigen (*) Haushaltsstellen für den allgemeinen Verwaltungsbedarf wurden in Summe nur geringfügig erhöht. Der Ansatz für Sachverständigenkosten wurde gesenkt, da in diesem Zusammenhang keine konkreten Ausgaben eingeplant sind und in den Vorjahren die Prüfung der GPA und Stellenbewertungen einen höheren Ansatz rechtfertigten. Auf der neuen HH-Stelle 610-657 Buchhaltungssoftware sollen die laufenden Kosten für die neue Finanzbuchhaltungssoftware verbucht werden. 2017 werden voraussichtlich keine Lizenzgebühren oder Einrichtungskosten verbucht, die laufenden Kosten für die Anbindung an das Rechenzentrum werden jedoch schon im Zuge des Umstellungsprozesses zum neuen kommunalen Haushaltsrecht anfallen. Der Umstellungsprozess hat für die Verwaltung bereits begonnen. Der Haushalt 2017 wird der letzte kamerale Haushalt des Regionalverbands sein.

Übrige Haushaltsstellen des Abschnitts 6100 (Seite 5 und 6)

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge steigt um 12.600 €. Ursache ist hier insbesondere eine andere Verbuchung des Mitgliedsbeitrages für den Verein Agglo Kreuzlingen-Konstanz. Bis 2017 wurden die Beiträge als assoziiertes Mitglied als Planungskosten betrachtet, seit 2016 ist der Regionalverband ordentliches Mitglied und bezahlt unzweifelhaft Mitgliedsbeiträge.

Der Ansatz für Aus- und Fortbildung wird um 2.500 € erhöht. Eingeplant sind Ausgaben für die Schulung der Mitarbeiter/innen zur Umstellung zum neuen kommunalen Haushaltsrecht (Hierfür eingeplant 3.000 €).

Die Ansätze für Mieten sowie Repräsentationen und Tagungen wurden moderat gesenkt und damit an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

Der Umbau des Landratsamtes Waldshut führt weiterhin zu einer häufigeren Nutzung anderer Räume durch den Verband. Dies führt grundsätzlich zu größeren Aufwendungen für einzelne Leistungen im Zusammenhang mit den Sitzungen (Technik, Logistik, Bewirtung, Miete etc.) und damit zu erhöhten Ansätzen in diesem Zusammenhang.

Haushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 7 u. 8)

Die Ausgabenhaushaltsstellen Geschäftsstelle der Hochrheinkommission (Epl. 6101), der INTERREG-Projekte „Projektkoordination „ (Epl. 6102) und der „Koordinationsstelle CH-Tiefenlager“ (Epl. 6104) korrespondieren mit den Einnahmenhaushaltsstellen der Haushaltsunterabschnitte 6101 bis 6104 (Seite 3) und sollen sich nicht auf die Höhe der Umlage der Landkreise auswirken. Insbesondere durch die Tarifierhöhungen erhöht sich in diesen Einzelplänen das Haushaltsvolumen.

2.3 VERMÖGENSHAUSHALT

EINNAHMEN

Haushaltsstelle 910-310 "Entnahme aus der allgemeinen Rücklage" (Seite 16)

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 ist ein Rücklagenbestand vorhanden, aus dem ein Betrag in Höhe von 130.000 € entnommen werden kann.

AUSGABEN

Haushaltsstelle 610-9350 „Beschaffung von Einrichtungsgegenständen“ (Seite 14)

Für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sind 5.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 610-9351 „Beschaffung von Geräten und Maschinen“ (Seite 14)

Bei der Ausstattung des Regionalverbandes werden Investitionsmittel für Ersatzbeschaffung für Geräte erforderlich, die nach mehrjährigem Einsatz technisch überholt und nicht mehr aufrüstbar sind. Dafür sind 12.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle 610-900 „Zuführung zum Verwaltungshaushalt“ (Seite 17)

Die nicht im Vermögenshaushalt benötigten Mittel in Höhe von 113.000 € werden als allgemeine Deckungsmittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

2.4 RÜCKLAGEN

Am 01. Januar 2016 betrug der Stand der allgemeinen Rücklage 255.641 €. Im Haushaltsplan 2016 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 95.900 € veranschlagt.

Von den verbleibenden 159.741 € am 31.12.2016 werden 130.000 € veranschlagt und der Rücklage entnommen (HH-Stelle 910-310, Seite 16), sodass insgesamt 29.741 € in der Rücklage verbleiben (= geplanter Stand 31. Dezember 2017).

Die Mindestrücklage nach § 20 II GemHVO beträgt 24.033 €.

Tabellarische Darstellung:

255.641 €	Stand der Rücklagen am 01. Januar 2016
95.900 €	Rücklagenentnahme Haushaltsvollzug 2016
159.741 €	Voraussichtlicher Stand der Rücklage am 01. Januar 2017
130.000 €	Rücklagenentnahme Haushalt 2017 (HH-Stelle 910-310, Seite 16)
<u>29.741 €</u>	Rücklagenbestand am 31. Dezember 2017 (geplant)

2.5 STELLENPLAN

Im Teil B -Beschäftigte- wird die Umstrukturierung der HRK im Stellenplan nachvollzogen. Die Geschäftsführerin hat 30 Prozent einer anderen Stelle übernommen. Die Kosten des Personals der HRK werden dem Regionalverband vollständig ersetzt.

Die Stellen der Mitarbeiter/innen im Sekretariat und der Kasse der Verbandsverwaltung wurden durch eine unabhängige Firma auf Grundlage der neuen Entgeltordnung zum TVöD (gültig ab 01.01.17) neu bewertet. Danach wurden die Eingruppierungen für das kommende Jahr angepasst. Seit der letzten Stellenbewertung haben die Mitarbeiter/innen zusätzliche Aufgaben übernommen, darum fällt die Veränderung bei der Eingruppierung deutlich aus. Ohne die gute Arbeit und Leistung der Mitarbeiter/innen wäre die Übertragung dieser „selbstständigen Aufgaben“ nicht möglich gewesen.

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG				
6100	REGIONALPLANUNG				
6100-130	Verkaufserlöse (Veröffentl.)	100	100		
6100-150	Vermischte Einnahmen	500	500	957,44	Zu 610-171 <u>Berechnung nach § 43 Abs. 1 LplG:</u> <u>Nach Fläche:</u> 2.755,98 qkm x 17,90 49.332 <u>Nach Einwohner :</u> 674.857
6100-162	Kostensätze von Gemeinden und Gemeindeverbänden			482,30	Einw. x 0,11 € 74.234 (Stand: Dezember 2015)
6100-167	Erstattungen übrige Bereiche				<u>Zwischensumme</u> <u>123.566</u>
6100-171	Landeszuweisung nach § 43 Abs. 1 Landesplanungs- gesetz	123.000	140.300	140.312,51	<u>Kompetenzzentrum Windkraft:</u> Zuweisung vom MVI <u>0</u> Summe <u>123.566</u>
6100-172	Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungs- gesetz	947.500	947.800	787.500,00	Zu 610-172 Lkr. Konstanz Steuerkraftsu. 432.228.065 Umlage € 407.601,90 Lkr. Lörrach Steuerkraftsu. 338.606.865 Umlage € 319.314,76 Lkr. Waldshut Steuerkraftsu. 233.910.377 Umlage € 220.583,35 Summen Region: Steuerkraftsu. 1.004.745.307 Umlageschlüssel (v.H.) 0,094303 Umlage € 947.500,01
SUMME UA 6100		1.071.100	1.088.700	929.252,25	

Verwaltungshaushalt
Einnahmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
6101	HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)				<u>Zu 6101-163</u>
6101-163000	Kostenersätze von HRK	93.700	89.100	85.042,34	Personalkosten 93.400 Sach- u. Gemeinkosten 300
SUMME UA 6101		93.700	89.100	85.042,34	Summe 93.700
6102	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.				
6102-163000	Kofinanzierung Deutsche Partner				<u>Zu 6102-</u>
6102-168000	Kofinanzierung EU			7.990,84	Wird ab 2016 durch die
6102-168001	Kofinanzierung CH			8.961,81	HRK abgewickelt.
SUMME UA 6102		0	0	16.952,65	
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER (DKST)				<u>Zu 6104-</u>
6104-160000	Kofinanzierung Bund	50.000	40.000	27.436,75	Rückersatz für
6104-161000	Kofinanzierung Land	50.000	40.000	19.624,89	Personalkosten 78.000 Sachkosten 22.000
SUMME UA 6104		100.000	80.000	47.061,64	Summe 100.000
SUMME EINNAHMEN EPL 6		1.264.800	1.257.800	1.078.308,88	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG				Zu 610-400
					Verbandsvorsitzender 6.000
6100	REGIONALPLANUNG				1. Stv. Vorsitzende 2.400
	Personalausgaben				5 Frakt.-Vorsitzende 3.000 (5 x 50 € x 12 Mon.)
					Verbandsversammlung (58 x 50 x 2) 5.800
610-400	Aufwendungen für ehren- amtliche Tätigkeit	47.000	50.300	38.322,52	Fahrtkosten 2.800
					Planungsausschuss (28 x 35 x 3) 3.000
610-410	Dienstbezüge Beamte	142.000	137.000	148.691,10	(28 x 50 x 3) 4.200
					Fahrtkosten 3.500
610-414	Vergütungen Beschäftigte	369.000	339.000	301.262,81	Fraktionssitzungen 3.600
					Besprechungen der Frakt.-Vorsitzenden 1.000
					Arbeitskreise und 2.700
610-430	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte (KVBW)	98.000	95.000	83.499,92	Kontaktausschüsse
					Teilnahme der VMs an 4.000
610-434	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte (ZVK)	32.000	30.500	26.372,69	Seminaren, Fach- tagungen u.a.
					Informationsfahrten 5.000
					Summe -400 47.000
610-444	Beiträge gesetzl. Sozialvers. und gesetzl. Unfallversicherung	65.500	63.500	56.539,61	
610-450	Umlagen für Beihilfegewährung an Kom. Vers. Verb. Bad.-Württ.	33.000	33.000	32.427,00	Zu 610-414, -434, -444
					In den Ansätzen ist das Leistungs- entgelt i. H. v. ca. 7.300 € enthalten.
610-460	Personal-Nebenausgaben	2.000	2.000	2.605,15	zu 610-430
					Ab 2016 wird ein weiterer Pensionär berücksichtigt
<i>Die Ansätze für Personalausgaben sind nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.</i>					
E PERSONAL AUSGABEN REGIONALPLANUNG		788.500	750.300	689.720,80	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG				<u>Zu 610-531</u> Kopiergeräte, Telefonanlage
6100	REGIONALPLANUNG				<u>Zu 610-540</u> Betriebskosten Büroräume, Unterhaltungskosten
	SACHLICHER VERWALTUNG- UND BETRIEBSAUFWAND				
610-520	Unterhaltung u. Beschaffung von Geräten, Einrichtung	4.100	4.100	1.520,27	<u>Zu 610-562</u> u.a. SAP Smart Schulu 3.000
610-530	Miete für Geschäftsräume	35.000	36.000	34.388,76	<u>Zu 610-600</u> Homepage RVHB
610-531	Miete für bewegl. Vermögen	12.500	12.500	11.644,48	Veröffentlichungen
610-540	Bewirtschaftung der Mieträume	14.000	14.000	10.882,97	<u>Zu 610-620+ Ü</u> Datenbeschaffung u.-bewirtschaftung,
610-550	Unterhaltung u. Betrieb des Dienstfahrzeuges	4.000	4.000	2.407,21	Software, Lizenzen u.a.
610-562	Aus- und Fortbildung	8.000	5.500	1.743,85	<u>Zu 610-621+ Ü</u> * Gutachten allgemeir 50.000
610-581	Repräsentationen, Tagungen, Empfänge	9.200	10.000	8.459,40	* Regionalplanaufstelł 85.500 * IMEG 12.000 * GEORHENA 6.500 * DACH+ 5.000
610-600	Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	2.714,02	* TEB / Interreg 4.000
610-620+ Ü	Herstellung u. Beschaffung von Planungsmaterial, -unterlagen	17.000	27.000	9.147,70	Summe -621 <u><u>163.000</u></u>
610-621+ Ü	Gutachten, Untersuchungen	163.000	189.000	67.498,09	
610-640	Versicherungen	6.000	6.000	5.503,32	<i>Die Ansätze der Haushaltsstellen 610-620 und 610-621 sind ge- genseitig deckungsfähig (+) und werden gem. § 19 II GemHVO für übertragbar (Ü) erklärt.</i> <u>Zu 610-640</u> Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Haft- pflicht-,Elektronik-, Dienstreisekasko-, Eigenschadenvers.
ÜBERTRAG		279.800	315.100	155.910,07	

Verwaltungshaushalt

Ausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
	ÜBERTRAG	279.800	315.100	155.910,07	<i>Die Ansätze der Haushaltsstellen 610-650 bis 610-655 sind gegenseitig deckungs- fähig (*)</i>
610-650*	Allgemeiner Bürobedarf	12.000	12.000	9.673,12	Zu 610-655
610-651*	Bücher, Zeitschriften	7.500	7.500	7.157,30	Gebühren Gemeindeprüfungsanstalt, Steuerberater u. a.
610-652*	Post und Telefon	9.000	9.000	6.661,81	Zu 610-657
610-653*	Öffentliche Bekanntmachungen	10.000	10.000	5.901,52	Umstellung zum NKHR
610-654*	Fahrt- und Reisekosten	13.000	13.000	5.660,93	Anbindung an das Rechenzentrum zzgl. unvorhersehbare Umstellungskost
610-655*	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	3.000	5.000	7.243,90	Zu 610-661 Naturpark Süd- schwarzwald 700
610-657*	Buchhaltungssoftware	3.000			Arbeitgeberverb. KAV 550 AG Regionalverb. 1.000 AG Europäische
610-660	Verfügungsmittel	700	700	250,90	Grenzregionen 1.800 Regio Tri Rhena 800
610-661	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen	52.600	40.000	32.207,37	INFOBEST Palmrain 2.900 TEB/ Basisbudget 6.500
610-662	Geschäftsausgaben der Frakt.	5.000	5.000	4.740,00	Hochrheinkom. 5.000 Verein Agglom. SH 150 Verein Agglo KN 10.200 Verein Agglom. Basel 23.000
					Summe -661 52.600
					Zu 610-662 Fraktionsfinanzierung: Jede Fraktion erhält 500 € Grundbetrag/Jahr zuzügl. 40 € pro Fraktionsmitglied/Jahr
SUMME SACHAUSG. UA 6100		395.600	417.300	235.406,92	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
6101	HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)				Zu 6101- 50% Geschäftsführer 30% INTERREG-Betreuung
6101-414	Vergütungen, Beschäftigte	44.800	40.400	38.522,11	
6101-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)	4.000	3.700	3.445,02	<i>Die Ansätze für Personalausgaben sind nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.</i>
6101-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	9.000	8.000	7.728,32	
SUMME PERSONAL AUSGABEN HRK:		57.800	52.100	49.695,45	
SUMME UNTERABSCHNITT 6101		57.800	52.100	49.695,45	
6102	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.				Zu 6102-
6102-414	Vergütungen Beschäftigte	27.600	27.500	26.467,77	<i>Die Ansätze für Personalausgaben sind nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.</i>
6102-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)	2.500	2.500	2.363,90	
6102-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	5.500	5.500	5.375,61	
SUMME PERSONAL AUSGABEN PROJEKTKOORD:		35.600	35.500	34.207,28	
6102-581 #Ü	Tagungen, Veranstalt., Öffentl.-Arbei	100	500		<i>Die Ansätze der Haushaltsstellen 6102-520 bis 6102-641 sind gegenseitig deckungsfähig (#) und werden gem. § 19 II GemHVO für übertragbar (Ü) erklärt.</i>
6102-650 #Ü	Allgemeiner Bürobedarf	100	500	3.532,83	
6102-654 #Ü	Fahrt- und Reisekosten	100	500		
SUMME SACH AUSG. UA 6102		300	1.500	3.532,83	
SUMME UNTERABSCHNITT 6102		35.900	37.000	37.740,11	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER (DKST)				Zu 6104-
6104-414	Vergütungen, Beschäftigte	59.200	45.920	38.692,94	<i>Die Ansätze für Personalausgaben sind nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.</i>
6104-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)	6.700	4.160	3.452,18	
6104-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	12.100	9.120	7.850,69	
SUMME PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:		78.000	59.200	49.995,81	
6104-581 #Ü	Veranstaltungen, Tagungen	6.000	6.000	86,60	<i>Die Ansätze der Haushaltsstellen 6104-581 bis 6104-658 sind gegenseitig deckungsfähig (#) und werden gem. § 19 II GemHVO für übertragbar (Ü) erklärt.</i>
6104-600 #Ü	Öffentlichkeitsarbeit	6.000	6.000	3.389,89	
6104-621 #Ü	Gutachten, Untersuchungen	3.000	2.800		
6104-654 #Ü	Fahrt- und Reisekosten	2.000	2.000	3.312,27	
6104-658 #Ü	Vermischte Ausgaben	5.000	4.000		
SUMME SACHAUSG. UA 6104		22.000	20.800	6.788,76	
SUMME UNTERABSCHNITT 6104		100.000	80.000	56.784,57	
SUMME PERSONALAUSGABEN Epl. 6		959.900	897.100	823.619,34	
SUMME SACHAUSGABEN Epl. 6		417.900	439.600	245.728,51	
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		1.377.800	1.336.700	1.069.347,85	

Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
90	ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN UND UMLAGEN				
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 90		0	0	0,00	
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-206	Zinseinnahmen	500	500	14,45	
910-280	Zuführung vom Vermögens- haushalt	113.000	78.900	0,00	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 91		113.500	79.400	14,45	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 9		113.500	79.400	14,45	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 6		1.264.800	1.257.800	1.078.308,88	
EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT		1.378.300	1.337.200	1.078.323,33	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-805	Zinsen für äußere Kredite	500	500	33,00	
910-860	Zuführung zum Vermögens- haushalt			8.942,48	
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 91		500	500	8.975,48	
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 9		500	500	8.975,48	
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		1.377.800	1.336.700	1.069.347,85	
AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		1.378.300	1.337.200	1.078.323,33	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG				
610	REGIONALPLANUNG				
610-345	Verkaufserlöse aus bewegl. Vermögen				
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 6		0	0	0,00	

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
61	STÄDTEPLANUNG, VERMESSUNG, BAUORDNUNG				
610	REGIONALPLANUNG				
610-9350	Beschaffung von Einrichtungs- gegenständen	5.000	5.000		<u>Zu 610-9350</u> Ersatzbeschaffung von Büromöbeln
610-9351	Beschaffung von Geräten und Maschinen	12.000	12.000	11.866,43	<u>Zu 610-9351</u> Anpassung der EDV, Netzwerk- anpassung, Technische Geräte
610-9352	Beschaffung von Kraftfahr- zeugen				
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		17.000	17.000	11.866,43	

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vermögenshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-300	Zuführung vom Verwaltungs- haushalt			8.942,48	
910-310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	130.000	95.900	2.923,95	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 91		130.000	95.900	11.866,43	

SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 9	130.000	95.900	11.866,43	
SUMME EINNAHMEN EINZELPLAN 6	0	0	0,00	
EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43	

Vermögenshaushalt

Ausgaben

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2015 EUR	Erläuterungen
Nummer	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR		
91	SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT				
910-900	Zuführung zum Verwaltungs- haushalt	113.000	78.900		
910-910	Zuführung an die Allgemeine Rücklage				
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 91		113.000	78.900	0,00	

SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 9	113.000	78.900	0,00	
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6	17.000	17.000	11.866,43	
AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43	

Gesamtplan

GESAMTPLAN

ZUSAMMENSTELLUNG DER EINZELPLÄNE

EINZELPLAN		HAUSHALTSANSATZ		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	2017		
		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR
	VERWALTUNGSHAUSHALT			
0	Allgemeine Verwaltung			
1	Offentl. Sicherheit u. Ordnung			
2	Schulen			
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.			
4	Soziale Sicherung			
5	Gesundheit, Sport, Erholung			
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.264.800	1.377.800	
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allge- meines Grund- u. Sondervermögen			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	113.500	500	
0-9	Summen Verwaltungshaushalt	1.378.300	1.378.300	0
	VERMÖGENSHAUSHALT			
0	Allgemeine Verwaltung			
1	Offentl. Sicherheit u. Ordnung			
2	Schulen			
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpfl.			
4	Soziale Sicherung			
5	Gesundheit, Sport und Erholung			
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	17.000	
7	Offentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allge- meines Grund- und Sondervermögen			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	130.000	113.000	
0-9	Summen Vermögenshaushalt	130.000	130.000	0
	Gesamthaushalt	1.508.300	1.508.300	0

	HAUSHALTSANSATZ 2016		JAHRESRECHNUNG 2015		Gliederungsnummer
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
					0
					1
					2
					3
					4
					5
	1.257.800	1.336.700	1.078.308,88	1.069.347,85	6
					7
					8
	79.400	500	14,45	8.975,48	9
	1.337.200	1.337.200	1.078.323,33	1.078.323,33	0-9
					0
					1
					2
					3
					4
					5
	0	17.000	0,00	11.866,43	7
					8
	95.900	78.900	11.866,43	0,00	9
	95.900	95.900	11.866,43	11.866,43	0-9
	1.433.100	1.433.100	1.090.189,76	1.090.189,76	

HAUSHALTSQUERSCHNITT

2017

Gruppierungsnummern		10 bis 17	20 bis 27	40 bis 46	50 bis 68,84
Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand
49	Sonst. Soz. Angelegenheiten Örtl. Träger-Aufw.n. d. LAG				
4	Summe Einzelplan	0	0	0	0
61	Städteplanung, Vermessung Bauordnung-Regionalplanung-	1.264.800		959.900	417.900
6	Summe Einzelplan	1.264.800	0	959.900	417.900
	Summe Einzelplan 0-8	1.264.800	0	959.900	417.900

Gruppierungsnummern		00 bis 07	20 bis 28	47, 80 bis 86	
Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgem. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Einn.-Ausg.)
90	Steuern, Allgem. Zuweisungen und Umlagen	0			0
91	Sonstige Allgem. Finanzwirtschaft		113.500	500	113.000
9	Summe Einzelplan	0	113.500	500	113.000
	Summe Einzelplan 9	0	113.500	500	113.000

	70 bis 78		32 bis 36	94 bis 96	92,93,98,991	
	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschußbedarf (Einn.-Ausg.)	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	0	0	0	0	0	0
	0	-113.000	0		17.000	
	0	-113.000	0	0	17.000	0
	0	-113.000	0	0	17.000	0

	30,31,36,37	90,91,97,99
	Sonstige Einnahmen des Vermögenshaushalts	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts
	130.000	113.000
	130.000	113.000
	130.000	113.000

GESAMTPLAN

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp.- Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTES			
0	STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN			
06	SONSTIGE ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN			
SUMME HAUPTGRUPPE 0				
1	EINNAHMEN AUS VERWALTUNG U. BETRIEB			
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	600	600	957,44
16	ERSTATTUNGEN FÜR AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS			
160	vom Bund	50.000	40.000	27.436,75
161	vom Land	50.000	40.000	19.624,89
162	Kosteners. v. Gemeinden u. Gem. -Verb.	- 0	0	0,00
163	von HRK, Regionalverbände	93.700	89.100	85.042,34
167	Erstattungen übrige Bereiche	0	0	482,30
168	von der EU, CH, A, LI	0	0	16.952,65
171	vom Land, Zuweisung nach LplG	123.000	140.300	140.312,51
172	-von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Landkreise)	947.500	947.800	787.500,00
SUMME HAUPTGRUPPE 1		1.264.800	1.257.800	1.078.308,88
2	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			
20	ZINSEINNAHMEN			
205-207	von unternehmerischen u. übrigen Bereichen	500	500	14,45
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	113.000	78.900	0,00
SUMME HAUPTGRUPPE 2		113.500	79.400	14,45
0-2	EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33

GESAMTPLAN

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp.- Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
3	EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTES			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	0	8.942,48
31	Entnahmen aus Rücklagen	130.000	95.900	2.923,95
34	Verkaufserlöse aus bewegl. Vermögen	0	0	0,00
	SUMME HAUPTGRUPPE 3	130.000	95.900	11.866,43
3	EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33
	EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	GESAMTEINNAHMEN	1.508.300	1.433.100	1.090.189,76

GESAMTPLAN

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp.- Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS			
4	PERSONAL AUSGABEN			
40	Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	47.000	50.300	38.322,52
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	642.600	589.820	553.636,73
42-43	Versorgung	143.200	135.860	119.133,71
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	92.100	86.120	77.494,23
45	Beihilfen und Unterstützungen	33.000	33.000	32.427,00
46	Personalnebenausgaben	2.000	2.000	2.605,15
	SUMME HAUPTGRUPPE 4	959.900	897.100	823.619,34
5-6	SACHL. VERWALTUNGS- U. BETRIEBSAUFWAND			
50-51	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen und des sonst. unbew. Vermögens			
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.100	4.100	1.520,27
53	Mieten und Pachten	47.500	48.500	46.033,24
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	14.000	14.000	10.882,97
55	Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	2.407,21
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.000	5.500	1.743,85
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	211.300	248.300	91.295,70
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	129.000	115.200	91.845,27
	SUMME HAUPTGRUPPE 5 - 6	417.900	439.600	245.728,51
	ÜBERTRAG	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85

GESAMTPLAN

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp.- Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
	ÜBERTRAG	1.377.800	1.336.700	1.069.347,85
7	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
718	Zuschüsse f. laufende Zwecke (INTERREG)	0	0	0,00
73-78	Soziale Leistungen			
	SUMME HAUPTGRUPPE 7	0	0	0,00
8	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
80	ZINSAUSGABEN			
805	Zinsen für äußere Kassenkredite	500	500	33,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0	0	8.942,48
	SUMME HAUPTGRUPPE 8	500	500	8.975,48
4-8	AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33

GESAMTPLAN

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Grupp.- Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen- und Untergruppen	Haushaltsansatz		Rechnung
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
9	AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	113.000	78.900	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	0	0	0,00
93	VERMÖGENSERWERB			
935-936	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlage- vermögens	17.000	17.000	11.866,43
	SUMME HAUPTGRUPPE 9	130.000	95.900	11.866,43
9	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT	1.378.300	1.337.200	1.078.323,33
	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT	130.000	95.900	11.866,43
	GESAMTAUSGABEN	1.508.300	1.433.100	1.090.189,76

GESAMTPLAN

FINANZIERÜBERSICHT

2017

A		FINANZIERUNGSSALDO	
1.	Gesamteinnahmen	1.508.300	
	Hiervon ab:		
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1,10.1, 11.1)	130.000	
3.	DIFFERENZ		1.378.300
4.	Gesamtausgaben	1.508.300	
	Hiervon ab:		
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	0	
6.	DIFFERENZ		1.508.300
7. SALDO (Nr. 3-6)			<u>-130.000</u>
B		BESONDERE FINANZIERUNGSVORGÄNGE	
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		(-) _____
9.1	Entnahme aus Rücklagen	130.000	
9.2	Zuführung zur Rücklage	<u>0</u>	
9.3	Differenz		(+/-) 130.000
10.1	Einnahmen aus Krediten		
10.2	Tilgung von Krediten	<u> </u>	
10.3	Differenz		(+/-) 0
11.1	Einnahme aus inneren Darlehen		
11.2	Rückzahlung von inneren Darlehen	<u> </u>	
11.3	Differenz		(+/-) 0
12.	Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		(+/-) <u>130.000</u>
C		NACHRICHTLICH: KREDITE VOM KREDITMARKT	
13.1	Einnahmen		
13.2	Tilgung		
13.3	SALDO		

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterung (z. B. Aufwands- entschädigung)
		insge- samt	darunter				Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2016	
			mit Zulage	ausge- son- dert	Sonder- schlüs- sel	Leer- stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Regionalverband -ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung-									
Verbandsvorsitzender									Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor Höherer Dienst	B3	1					1	1	
Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst	A12	1	X				1	1	
Insgesamt		2					3	3	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Insgesamt		-	-	-	-	-	-	-	
-----------	--	---	---	---	---	---	---	---	--

Teil B: Beschäftigte

Funktions- bezeichnung	Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterung (z. B. Aufwandsent- schädigung)
		insge- samt					Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30. Juni 2016	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Regionalplaner (Stv. des Verbandsdir.)	15	1					1	1	
Regionalplaner	14	1					1	1	
Geschäftsführer der HRK	14	0,8					0,5	0,8	Rückersatz Pers.-Kosten zu 100 % von HRK
Leiter der deutschen Koordinationsstelle CH-Tiefenlager	14	0,8					0,8	0,8	Rückersatz Pers.-Kosten zu 100 % von: *Umweltministerium BW *Gesellsch.f. Anlagen- u. Reaktorsicherheit
Regionalplaner	13	1					1		
Projektkoordinatorin der HRK	12	0,5					0,8	0,5	a) INTERREG-Projekt "Begegnungen am Hochrhein" b) Rückersatz Pers.- Kosten zu 100 %
Kartographin	11	1					1	1	
Sachbearbeiterin	8	0,5					0,6	0,5	Stellenbewertung 2016
Sachbearbeiterin	8	0,5					0,4	0,5	Stellenbewertung 2016
Sachbearbeiterin/ Kassenverwalterin	8	0,8					0,8	0,8	Stellenbewertung 2016
Reinigungskraft	2	0,17					0,18	0,18	geringfügig beschäftigt
Insgesamt		8,07					7,28	6,58	

Teil C: Arbeiter - entfällt -

Beschäftigte insgesamt (A+B)		10,07					10,28	9,58	
---	--	-------	--	--	--	--	-------	------	--

Teil D: -nachrichtlich-

Funktions- bezeichnung		Zahl der Stellen		a) Komplementärfinanzierung, b) Vermerke, c) Erläuterungen
		2017		
Insgesamt		0,0		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres (1.1.2016)	Voraussichtl. Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres*	Entnahme 2017	Voraussichtl. Stand am 31.12.2017
	€			
Allgemeine Rücklage	255.641	159.741	130.000	29.741

Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage für den Kassenbedarf nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2016	1.337.200 €
2015	1.078.323 €
2014	1.189.367 €
Summe	3.604.890 €

Jahresdurchschnitt	1.201.630 €
davon 2 %	24.033 €

Umlage der Landkreise gem. § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) für das Haushaltsjahr 2017

A) Vorläufige Steuerkraftsummen 2017

Landkreis Konstanz	432.228.065
Landkreis Lörrach	338.606.865
Landkreis Waldshut	233.910.377
Summe Region	1.004.745.307

B) Nicht gedeckter Finanzbedarf 947.500 €

C) Berechnung des Umlageschlüssels:

$$\text{Umlageschlüssel} = \frac{\text{nicht gedeckter Finanzbedarf} \times 100}{\text{Steuerkraftsummen der Landkreise}}$$

$$947.500 \times 100 / 1.004.745.307 = \mathbf{0,094303 \text{ v.H. (= Umlageschlüssel)}}$$

D) Berechnung der Umlagebeträge der Landkreise:

$$\text{Umlagebetrag} = \frac{\text{Umlageschlüssel} \times \text{Steuerkraftsumme einzelner Landkreis}}{100}$$

Landkreis **Konstanz:**
 $0,094303 \times 432.228.065 / 100 = \mathbf{407.601,90 \text{ € Umlage}}$

Landkreis **Lörrach:**
 $0,094303 \times 338.606.865 / 100 = \mathbf{319.314,76 \text{ € Umlage}}$

Landkreis **Waldshut:**
 $0,094303 \times 233.910.377 / 100 = \mathbf{220.583,35 \text{ € Umlage}}$

24.08.16
15:07:16

Landkreise	Umlagebetrag		Umlagedifferenz zum Vorjahr	
	2017 €	2016 €	€	%
Konstanz	407.602	415.765	-8.163	-1,96
Lörrach	319.315	307.637	11.678	3,80
Waldshut	220.583	224.398	-3.815	-1,70
Summen Region	947.500	947.800	-300	-0,03

Entwicklung der Umlage der Landkreise

	Entwicklung der Umlagebeträge				
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Konstanz	313.173	340.602	331.408	415.765	407.602
Lörrach	276.839	272.986	267.388	307.637	319.315
Waldshut	194.488	185.912	188.703	224.398	220.583
Summen	784.500	799.500	787.500	947.800	947.500

	2013 - 2014	2014 - 2015	2015 - 2016	2016 - 2017
Veränderung in % zum Vorjahr:	1,91	-1,50	20,36	-0,03
Veränderung in € zum Vorjahr:	15.000 €	-12.000 €	160.300 €	-300 €

Vorbericht Ziff. 3.1 GESAMTHAUSHALT

Vermehrung / Verminderung des Haushaltsvolumens:

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€
Su. VWH	1.378.300	1.337.200
Su. VMH	130.000	95.900
Gesamtsumme	1.508.300	1.433.100

Diff. Gesamtsu. HH-Jahr minus Vorjahr 75.200